

Kopie



MOS
SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

13. JUNI 2007

Sächsische Bildungsagentur
Chemnitz

Dresden, 11.06.2007
Telefon (03 51) 5 64 - 2647
Bearb.: Herr Ufer
Aktenzeichen: 14-0341.40/690/185
(Bitte bei Antwort angeben)

- im Post austausch -

Mos 14.6.

Anrechnungen für Pädagogische IT-Koordinatoren (PITKO)

Erlass des SMK vom 23.07.2003 (AZ: 14-0341.40/690/165)

Erlass des SMK vom 11.01.2006 (AZ:14-0341.40/690/184)

Unter Verweis auf die o. g. Erlasse und unter Würdigung der nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Evaluation der Tätigkeit der Pädagogischen IT-Koordinatoren (PITKO) informiert das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) zum weiteren Vorgehen in benannter Angelegenheit.

Die Ausreichung von Anrechnungsstunden für die Tätigkeit der PITKO erfolgt im Rahmen der schulbezogenen Anrechnungsstunden nach Punkt 4.2 der VwV Unterrichtsverpflichtung vom 07.08.2003, geändert durch VwV vom 01.04.2007. Dabei sollen zur Absicherung der Aufgaben der Pädagogischen IT-Koordinatoren Anrechnungsstunden nach folgender Maßgabe vergeben werden:

1. an Grundschulen mit:

| | |
|---------------------|------------------------|
| bis zu 4 Klassen | 0,5 Anrechnungsstunden |
| bis zu 12 Klassen | 1 Anrechnungsstunde |
| mehr als 12 Klassen | 2 Anrechnungsstunden |

2. an Mittelschulen mit:

| | |
|---------------------|------------------------|
| bis zu 6 Klassen | 0,5 Anrechnungsstunden |
| bis zu 12 Klassen | 1 Anrechnungsstunde |
| mehr als 12 Klassen | 2 Anrechnungsstunden |

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-28 87
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
www.sachsen-macht-schule.de



gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

3. an Gymnasien mit:

| | |
|---------------------|----------------------|
| bis zu 12 Klassen | 1 Anrechnungsstunde |
| bis zu 24 Klassen | 2 Anrechnungsstunden |
| mehr als 24 Klassen | 3 Anrechnungsstunden |

4. an Berufsbildenden Schulen (BSZ) mit:

| | |
|---------------------|----------------------|
| bis zu 48 Klassen | 3 Anrechnungsstunden |
| bis zu 68 Klassen | 4 Anrechnungsstunden |
| mehr als 68 Klassen | 5 Anrechnungsstunden |

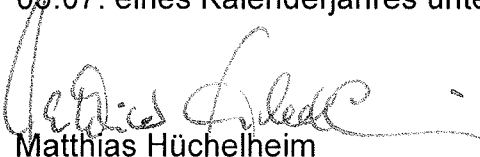
5. an Förderschulen mit:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| bis zu 6 Klassen | 1 Anrechnungsstunde |
| bis zu 12 Klassen | 2 Anrechnungsstunden |
| bis zu 24 Klassen | 3 Anrechnungsstunden |
| mehr als 24 Klassen | 4 Anrechnungsstunden. |

Über die Vergabe der Anrechnungsstunden entscheidet die Schulleitung unter Berücksichtigung der konkreten schulischen Situation. Die Anrechnungsstunden können entsprechend der Qualifikation der zu beauftragenden Lehrkräfte auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden.

Für den Zeitraum eines Schuljahres ist das Tätigkeitsfeld der beauftragten PITKO entsprechend der schulspezifischen Schwerpunkte als Auswahl aus dem Aufgabenspektrum der PITKO in einer Tätigkeitsvereinbarung (Muster vgl. Anlage) schriftlich zu fixieren und für die Einsichtnahme durch die Schulaufsicht bereit zu halten.

Auf die Pflicht zur Aktualisierung der Tätigkeitsberichte der PITKO zum 05.01. und zum 05.07. eines Kalenderjahres unter <http://www.sn.schule.de/pitkoevalu> wird hingewiesen.


Matthias Hüchelheim
Ministerialdirigent

Anlage